

31.05.2016

## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

### **Mülheimer Erklärung: Aktuelle Rahmenbedingungen gefährden den Erfolg der Inklusion – Landesregierung muss Fehlentwicklungen endlich entgegensteuern**

#### **Mülheimer Erklärung**

Am 25. Mai 2016 unterzeichneten die Landesvorsitzenden NRW des Verbandes Bildung und Erziehung, des Verbandes Sonderpädagogik, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und des Philologen-Verbandes die sogenannte Mülheimer Erklärung. Diese Erklärung unterstreicht, dass nun endlich gehandelt werden muss.

#### **I. Sachverhalt**

Die aktuelle bildungspolitische Entwicklung fokussiert in hohem Maße die zahlenmäßige Erhöhung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Unterricht der allgemeinen und berufsbildenden Schulen. Der Blick auf eine rein quantitative Erhöhung der Inklusionsquote greift zu kurz und wird den konkreten Erfordernissen nicht gerecht. Die Schülerzahlen in Förderschulen nehmen nicht im gleichen Ausmaß ab, wie die Inklusionsquote steigt. Die Schulämter verzeichnen einen deutlichen Anstieg von Verfahren nach AO-SF. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von Schulen des Gemeinsamen Lernens zurück zur Förderschule wechseln, steigt. Die Unzufriedenheit bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften aller Schulformen nimmt weiter zu. Gerade Lehrkräfte, die als Wegbereiter des Gemeinsamen Lernens früh in integrativen Beschulungsmodellen gearbeitet haben, sind massiv enttäuscht von den aktuellen Entwicklungen, da es spürbare Verschlechterungen der Bedingungen vor Ort gibt. Teilweise ersuchen sie um einen Wechsel an Förderschulen.

Ein qualitativ hochwertiger und nachhaltiger Schulentwicklungsprozess benötigt dringend Entscheidungen und Maßnahmen des MSW im Sinne einer Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen des Gemeinsamen Lernens. Fachverbände, Verbände und Gewerkschaften fordern gemeinsam eine modifizierte Umsetzung des begonnenen Weges der Inklusion an Schulen. Es müssen jetzt dringend allgemeine Standards für die sonderpädagogische Förderung in allgemeinbildenden Schulen aufgestellt und eingehalten werden.

Datum des Originals: 31.05.2016/Ausgegeben: 31.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die Entwicklung und Sicherung von Qualität des Unterrichts und der Förderung ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für einen nachhaltigen Transformationsprozess. Die notwendigen Änderungen für diesen Prozess können nach übereinstimmender Analyse wie folgt konturiert werden:

Diagnostik im Sinne einer Lernbegleitdiagnostik ist unverzichtbare Grundlage für einen gelingenden Lernprozess bei Lern- und Verhaltensproblemen. Über Präventionskonzepte kann Schulversagen verhindert und/oder reduziert werden, können alternative Lern- und Bildungsmöglichkeiten eröffnet, sowie Barrieren für Bildung und Teilhabe frühzeitig erkannt und wirksam abgebaut werden. Curriculare Konzepte, die auf Vorgaben aus dem MSW aufbauen, in den verschiedenen Unterrichtsfächern müssen auf die unterschiedlichen zieldifferenten Abschlüsse bezogen werden und zu stimmigen, für die Schülerinnen und Schüler sinnvollen Bildungsgängen zusammen geführt werden. Hier bedarf es eines an die Curricula der allgemeinen Schule anschlussfähigen, und demnach kompetenzorientierten Orientierungsrahmens, der gleichzeitig spezifische Entwicklungsziele berücksichtigt und mit fachlichem Lernen verknüpft. Das MSW sollte hierzu entsprechende Vorgaben erstellen. Standards sonderpädagogischer Förderung können und müssen darin integriert werden. Passende Lerngemeinschaften in heterogenen Gruppen und in Peergruppen ermöglichen den Aufbau einer gelungenen Identität. Die Stärken jedes einzelnen Schülers/jeder einzelnen Schülerin müssen mit passenden Maßnahmen unterstützt werden. Jede Schule, die als Ort des Gemeinsamen Lernens ausgewiesen ist, muss die notwendigen personellen Ressourcen erhalten, um abgestimmtes überprüfbares Konzept lernbegleitender Diagnostik, individueller Leistungsbeurteilung und spezifischer Förderung entwickeln zu können

Die Qualität sonderpädagogischer Förderung in inklusiven Schulen fußt immer auf in sich schlüssigen Konzepten, die auf den jeweiligen institutionellen Rahmen abgestimmt sind. Dabei werden die Expertisen der verschiedenen Lehrämter und anderer Professionen komplementär aufeinander bezogen. Die Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Berufsgruppen werden durch inhaltliche und curriculare Vorgaben so beschrieben, dass neben einer generellen Zielformulierung der Zusammenarbeit in der inklusiven Schule auch örtliche und individuelle Variationen möglich sind. Zusätzliche Aufgaben müssen mit hinreichenden Zeitressourcen hinterlegt werden. Auf die Übergänge der unterschiedlichen Schulstufen wird besonderer Wert gelegt, da dieser Punkt entscheidend für gelingende Bildungswege ist. So müssen regionale und kommunale Inklusionskonzepte hierzu verbindliche Kooperationsstrukturen beinhalten, was es auf Seiten des MSW durch entsprechende Standards einzufordern gilt. Dies gilt auch im besonderen Maße hinsichtlich Beratung und Begleitung für die inklusiven Schulen durch regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen, die flächendeckend auf kommunaler bzw. regionaler Ebene als fachlicher Vernetzungsstruktur einzurichten sind. Schulen benötigen eine zentrale Anlaufstelle, um im Bedarfsfall direkte Unterstützung zu erhalten. Es ist sicherzustellen, dass strukturierte Fortbildungen konsequent den Schulentwicklungsprozess sowohl auf Seiten des Kollegiums wie auch von Schulleitung vor Ort längerfristig begleiten. Die Nachhaltigkeit der durch Fortbildungen initiierten Schul- und Unterrichtsentwicklung ist durch an Standards orientierten, von hoher Fachlichkeit gekennzeichnete Prozessbegleitung und -evaluation sicherzustellen. Diese müssen dabei gerade auch curriculare Fragen und die Ausgestaltung von Förderplänen als Grundlage für die Bestimmung individueller Lern- und Entwicklungsziele in der Kooperation der unterschiedlichen Lehrämter zum Inhalt haben. Die universitäre Lehrerbildung wird auf diesen Aspekt des Lehrerberufs verpflichtet.

Die Lehrerfortbildung unterstützt die Expertisen der verschiedenen Lehrämter und stärkt die Lehrkräfte bei der Zusammenarbeit. Die Fachlichkeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte, auch gemäß fachrichtungsspezifischer Kompetenzen, wird in der weiteren Schulentwicklung nachhaltig gesichert. In der Lehrerfortbildung werden Fragen der Zusammenarbeit der verschiedenen Lehrämter in einem ständigen Begleitprozess zur Schulentwicklung beachtet.

Bei der regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung der Schulkonzepte wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Expertisen der verschiedenen Lehrämter und der verschiedenen Berufsgruppen in einer inklusiven Schule im Sinne der Schülerinnen und Schüler erhalten und ausgebaut werden.

## **II. Der Landtag stellt fest**

Fachverbände, Verbände und Gewerkschaften betonen die Bedeutung der Qualitätssicherung. Qualität sonderpädagogischer Förderung im gemeinsamen Lernen muss gestärkt werden. Bei aller Bedeutung der Qualitätsdiskussion darf nicht vergessen werden, dass der Erfolg dieses Entwicklungsprozesses auch davon abhängt, dass die Ressourcenausstattung verbessert wird. Qualitätssicherung und notwendige Ressourcenausstattung sind unverzichtbar für eine gelingende inklusive Schulentwicklung. Um qualitativ gutes gemeinsames Lernen auch weiterhin zu ermöglichen, benötigen die Schulen des gemeinsamen Lernens deutlich mehr Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, kleine Klassen, ein erweitertes Angebot an Fortbildungen für die Lehrkräfte, eine dem Bedarf angepasste räumliche und materielle Ausstattung und mehr Zeitressourcen für Absprachen und Vorbereitung.

## **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- 1.) die Qualität sonderpädagogischer Förderung in Schulen gemeinsamen Lernens zu steuern
- 2.) die Qualität sonderpädagogischer Förderung in Schulen des gemeinsamen Lernens systematisch zu verbessern
- 3.) die notwendigen Ressourcen für qualitativ gutes Gemeinsames Lernen bereitzustellen

Michele Marsching  
Marc Olejak  
Monika Pieper

und Fraktion